

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0006
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

**Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Rheinau
hier: Beratung wegen Geschwindigkeitsreduzierung**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	31.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und stimmt der Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h nachts (L 75) zu.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2017 der Lärmaktionsplanung entsprechend den Empfehlungen der Ortschaftsräte

- Linx-Hohbühn, Freistett und Memprechtshofen für
 - o Durchfahrtsverbot für LKW (L 75)
 - o Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h nachts (L 75)

mit 21 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich sowie der Empfehlung des Ortschaftsrates

- Rheinbischofsheim für
 - o Durchfahrtsverbot für LKW (L 75)
 - o Belassen von Tempo 50 (L 75)

mit 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

In Kombination mit dem LKW-Lenkungskonzept „Neuried-Kehl-Rheinau-Willstätt“ hat die Verwaltung mit Schreiben vom 21.12.2017 die verkehrsrechtliche Anordnung für das Aufstellen des Verkehrszeichens 274, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

mit dem Zusatzzeichen 22.00 Uhr – 06.00 Uhr für die Ortsdurchfahrten Linx, Linx-Hohbühn, Freistett und Membrechtshofen beantragt.

Für den Stadtteil Rheinbischofsheim wurde kein dementsprechender Antrag gestellt.

Im Rahmen der Straßenverkehrsschau am 28.11.2018 wurde vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Ortenaukreis darauf hingewiesen, dass bezüglich der Lärmaktionsplanung eine nochmalige Anhörung bezüglich Tempo 30 nachts im Stadtteil Rheinbischofsheim erfolgt.

Im Protokoll vom 28.01.2019 zur Straßenverkehrsschau weist das Straßenverkehrsamt im Hinblick auf den Lärmaktionsplan wie folgt hin:

Für die Ortschaft Rheinbischofsheim hat die Stadt Rheinau keine verkehrsrechtliche Anordnung beauftragt. Die Lärmbelastigung der Ortschaft Rheinbischofsheim ist jedoch ähnlich hoch wie in Freistett.

Nachts sind 47 Einwohner (28 Gebäude) vom Lärmwerten über 60 dB(A) betroffen. Das Straßenverkehrsamt hält zum Schutz der Einwohner Rheinbischofsheims auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts im Zuge der Ortsdurchfahrt für erforderlich. Lärm ist eine Gesundheitsbeeinträchtigung.

Das Straßenverkehrsamt bittet deshalb die Stadt Rheinau, Ortschaft Rheinbischofsheim, dies unter Berücksichtigung der Lärmwerte des Lärmaktionsplans und der Bewertung des Straßenverkehrsamtes nochmals zu prüfen und der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts zuzustimmen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 28.11.2016 vorgetragen, wurde vom Büro Modus Consult, Karlsruhe, von vielen grundsätzlich möglichen Maßnahmen zur Lärmminimierung für Rheinbischofsheim eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu ergänzend mitgeteilt, dass nicht-planungsrechtliche Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, als konkrete Einzelmaßnahme die Träger öffentlicher Verwaltung binden. Sie alle haben in ihrem Zuständigkeitsbereich die festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Zu den Trägern öffentlicher Verwaltung gehören dabei nicht nur die staatlichen Behörden, wie etwa das Landratsamt, sondern auch die Kommunen selbst.

Entsprechend des Lärmaktionsplanes ist die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts eine konkrete Einzelmaßnahme mit der rechtlichen Bindungswirkung für die Stadt.

Der Ortschaftsrat Rheinbischofsheim berät in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2019 über die Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h nachts (L 75). Das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung des Ortschaftsrates Rheinbischofsheim wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen: